

ENDERKLÄRUNG

In Organisation der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Ungarn in der Vojvodina wurde am 24. und 25. Oktober 2003 in Novi Sad eine internationale Konferenz veranstaltet über die Resultate der Aufdeckung von Atrozitäten, die gegen die Ungarn gerichtet waren, und zu denen es Ende 1944 und Anfang 1945 im Südlichen Gebiet (Délvidék) gekommen ist. Die Teilnehmer der Konferenz, welche ein außerordentlich großes Interesse hervorgerufen hat, haben über den Entwurf der hier unterbreiteten Enderklärung diskutiert und es wurden mehrere Ergänzungsvorschläge geäußert. Béla Csorba, Márton Matuska und Akademiker Dr. Béla Ribár, denen die Ausarbeitung des Textes anvertraut wurde, fassen nachfolgend ihre Arbeit zusammen.

1. Auf Grund der vorgestellten Studien und der früheren Kenntnisse stellen wir fest, dass im besagten Zeitraum unter den im Südlichen Gebiet lebenden Ungarn unter Führung und Mitarbeit der Macht- und Parteiorgane des sich konstituierenden zweiten Jugoslawien und mit aktiver Teilnahme eines Teils der lokalen Bevölkerung massenhaft Ungarn getötet wurden, sie wurden der kollektiven Schuld bezichtigt und es wurde ihnen eine kollektive Strafe auferlegt. Die unverantwortlichen Hinrichtungen arteten in vielen Ortschaften in Massenlynchmorde aus. Diese Handlungen wurden seitens der offiziellen Organe zu dieser Zeit, und auch in den folgenden Jahrzehnten, so dargestellt, als ob man Kriegsverbrecher durch ein regelmäßiges Verfahren zur Rechenschaft gezogen hätte, aber das traf nur in sehr seltenen Fällen zu. Außer der bürgerlichen Bevölkerung wurden massenhaft auch kriegsgefangene Landwehrmänner getötet. Die Zahl der Opfer können wir noch immer nur schätzen, aber auf jeden Fall muss es sich um einige Zehntausende handeln. Die Anzahl der Hingerichteten, ihre etwaige Schuld, die Umstände der Hinrichtung, die Ruhestätten wurden niemals bekannt gegeben. Manche wurden nachträglich zu Kriegsverbrechern erklärt, sie wurden enteignet, ihre Angehörigen wurden angeprangert. Die verbliebene ungarische Einwohnerschaft der Ortschaften Curug (ungar.: Csurog), Zabalj (Zsablya) und Mosorin (Mozsor), die das Blutbad überlebt hatte, wurde, nachdem man ihr alles genommen hatte, für immer aus ihren Wohnorten verstoßen. Von den unbegründeten Beschuldigungen hat man bis jetzt weder die Opfer noch ihre Angehörigen befreit, sie wurden nicht materiell entschädigt, man hat sie nicht rehabilitiert, mit dieser Frage haben sich die betreffenden amtlichen Organe nicht befasst. Wir vertrauen darauf, dass der Staatenbund von Serbien und Montenegro bald die Empfehlungen des UNESCO-Jahresberichts für

das Jahr 2000 (Zusammenfassung aus den Sicherheitsarchiven von ehemaligen repressiven Systemen) annehmen wird, einschließlich das Recht der Opfer auf Erstattung und Wiedergutmachung des verursachten Schadens, sowie das Recht auf die Rückerstattung der konfiszierten Güter und das Recht auf die Identifizierung der Verantwortlichen für die Verbrechen gegen die menschlichen Rechte.

2. Der ungarische Staat war am Anfang des Massenmassakers informiert über die Geschehnisse, aber trotzdem befasste er sich vor der internationalen Öffentlichkeit nicht damit. Bei den Pariser Friedensverhandlungen brachte er es nicht zu Wort und aus diesem Grund verschwand die Möglichkeit, dass man die Frage aus einer günstigen Verhandlungsposition aufwerfen konnte.

Auch im Laufe des Zerfalls des zweiten Jugoslawien, sowie nach der Entstehung des Staatenbundes von Serbien und Montenegro, hat der ungarische Staat diese Frage nicht zu Wort gebracht. Bei der Frage nach dem Blutbad im Südlichen Gebiet hat sich das Mutterland, als ein souveräner Staat, nicht öffentlich geäußert. Wir betrachten es als eine Notwendigkeit, dass die Ungarische Akademie der Wissenschaften den Forschern bei dieser Angelegenheit eine Anregung gibt, sie antreibt und unterstützt, sowie die Veröffentlichung von Studien fördert. Dasselbe erwarten wir auch von der Serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste und der sich im Werden begriffenen Akademie der Wissenschaften der Vojvodina. Im Interesse des Erfolgs der zukünftigen Arbeit sollte man junge Forscher mit Stipendien bei ihrer Tätigkeit unterstützen.

Die auf dem Mutterland und den wissenschaftlichen Institutionen waltende Verantwortung ist auch deswegen sehr wichtig, weil die einseitige Betonung von – vor den besagten Ereignissen geschehenen – ähnlichen seitens der ungarischen Machtorgane verübten Taten schädliche Folgen für die ganze ungarische Nation, aber besonders für die Ungarn, die im Südlichen Gebiet leben, mit sich bringt.

3. Das Interesse des zweiten Jugoslawien war das Verschweigen des Blutbads, ein solcher Umgang damit, wie ihn der ungarische Staat bisher pflegte. Die wissenschaftliche Forschung hat diese Frage nur vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus untersucht, sie traf dieselbe nur in gefälschter Darstellung an. Der Milosevic-Staat hat sich weder viel darum gekümmert, dass dieser Fall geschehen ist, noch darum, dass die erste politische Organisation der Ungarn im Südlichen Gebiet, die geschichtliche VMDK, diese Frage vor der Serbischen und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften aufgeworfen hat, aber – wie auch das Tito-Regime – leistete er keine Hilfe, vielmehr hinderte er die Forscher, dass sie die Tatsachen aufdecken, und er war nicht bereit, die

Forderungen der Ungarn anzuhören, dass die zur Zeit der militärischen Verwaltung erfolgten Schuldzuweisungen, die auf dem Prinzip der kollektiven Schuld beruhten, ungültig gemacht und deren Folgen beseitigt werden. Im Parlament der Vojvodina hat man sich schon mit dieser Frage befasst, aber angesichts dessen, dass die genannten Ereignisse unter der Führung der zentralen Machtorgane – bzw. der von ihnen eingeführten militärischen Verwaltung – geschehen sind, fällt die Beseitigung der Folgen dem zentralen Staatsorgan zu.

4. Beim Blutbad wurden ungefähr dreißig ungarische Geistliche, unter ihnen auch ein Bischof, getötet und die betroffenen Kirchen haben sich zu dieser Frage noch nicht geäußert.

5. Angesichts dessen, dass die bisher größtenteils unzugänglichen Archive immer mehr erforschbar werden, sind wir der Meinung, dass bei der weiteren Arbeit die folgenden Aufgaben vorrangig sind:

a) Für die Bearbeitung des bisher gesammelten Materials ist es unentbehrlich, eine zentrale Belegsammlung zu bilden und das Material institutionell zu bearbeiten. In die Materialien muss man die dokumentierten Evidenzlisten der bisher errichteten Gedenkstätten einbeziehen.

b) Es ist nötig, die Geschehnisse ortsmäßig zu beschreiben, die Zahl der Opfer zu erfassen und eine je vollständigere örtliche Namenliste auszuarbeiten. Als besonders mangelhaft erweist sich die Kenntnis über die Geschehnisse im Banat, die dortige Namenliste der Opfer. Vielsagend ist die Tatsache, dass für die Konferenz keine Studie über den Banat vorbereitet wurde. Die bisher entstandenen Monographien und die hier vorgelegten Studien werden als gute Grundlage für die weiteren Forschungen dienen.

c) Man sollte eine Bibliographie der Artikel, Publikationen und Manuskripte, die sich mit diesem Thema beschäftigen, ausarbeiten und veröffentlichen.

d) Es wäre nützlich, dass man die Resultate der bisherigen Forschungen – einschließlich der in Buchform herausgegebenen Monographien – elektronisch bearbeitet und ins Internet stellt.

6. Wir sehen den Bedarf, dass man die Fakten der damaligen Geschehnisse in das Bewusstsein unserer Nachkommen hineinbringt.

7. Die Aufgabe der ungarischen Parteien in der Vojvodina ist es, diese Frage als etwas Unumgängliches der serbischen Regierung vorzubringen.

8. Die Körperschaft, die mit der Ausarbeitung des Textes der Enderklärung beauftragt wurde, ist des Ermessens, dass man über das

im Obigen Dargelegte schriftlich die ungarischen politischen Parteien im Südlichen Gebiet, die Ungarische Akademie der Wissenschaften, die Serebische Akademie der Wissenschaft und Künste und die sich zur Zeit im Werden begriffene Akademie der Wissenschaften der Vojvodina informieren sollte.

Novi Sad, den 27. Oktober 2003

Béla Csorba e. h.

Márton Matuska e. h.

Akademiker Dr. Béla Ribár e. h.